



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablehnung der Fortsetzung der Vorratsdatenspeicherung; Nachbesserungsbedarf bei Umsetzung verfassungsrechtlicher Anforderungen (Eingriffsschwelle)

Aktuell seit 24.08.2026 15:11:03

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 20.03.2026

Beschreibung:

Der DAV kritisiert die mit dem Entwurf vorgesehene Fortsetzung der Vorratsdatenspeicherung für alle deutschen Zugangsprovider in Kombination mit dem als Sicherungsanordnung bezeichneten Quick-Freeze-Verfahren für andere Verkehrsdaten. Die geplante Neuregelung senkt die Schwelle für eine der eingriffsintensivsten Ermittlungsmaßnahmen der StPO bedenklich ab. Aus Sicht des DAV drohen Verkehrsdatenerhebungen, etwa retrograde Standortdaten oder Funkzellendaten von bisherigen Ausnahmeinstrumenten bei schwerster Kriminalität zu regelmäßig einsetzbaren Ermittlungswerkzeugen zu werden. Maßnahmen, die ein Bewegungsprofil zulassen, bedürfen besonders hoher Eingriffsschwellen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6581 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StPO [alle RV hierzu]

BKAG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603200006 (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]